

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG (§ 68 AufenthG)



AMBERG

Stand: Juli 2024

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Beiliegendes Antragsformular, vollständig ausgefüllt
2. Ihr Einkommensnachweis (Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 6 Monate / Bestätigung des Steuerberaters bei Selbstständigen auf Antragsformular. Auch ggf. Einkommensnachweise von Ehegatten. Netto-Beträge (Auszahlungen) müssen ersichtlich sein

Die vollständigen Unterlagen müssen postalisch oder ggf. per Email (auslaenderamt@amberg.de) bei der Ausländerbehörde der Stadt Amberg abgegeben werden. Sodann erfolgt eine Bearbeitung und anschließende Terminvergabe.

Vorsprachen ohne Termin zur Erstellung einer Verpflichtungserklärung können nicht bearbeitet werden.

Zum Termin bringen Sie bitte mit:

1. Ihr Bundespersonalausweis oder Reisepass
2. 29,00€ Gebühr für die Ausstellung der Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung wird in den Räumen der Ausländerbehörde erstellt.

Die persönliche Unterschriftleistung des Betroffenen (Verpflichtenden) ist bei der Ausländerbehörde zur Aushändigung erforderlich.

Der Eingeladene benötigt u. U. eine Reisekostenkrankenversicherung, diese muss laut unseren Informationen bei der Visumsbeantragung bei der deutschen Botschaft vorgelegt werden. Eine Vorlage beim Ausländeramt ist nicht erforderlich.

Hinweis: Der Gast (Eingeladene) muss spätestens mit Ablauf des letzten Tages der Gültigkeit des Besuchervisums aus dem Bundesgebiet ausgereist sein.

Eine Verlängerung des Besuchervisums ist nicht möglich!

Für eine schnellere Bearbeitung nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Online-Abgabe der Verpflichtungserklärung.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

auslaenderamt@amberg.de